

Bericht zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Berichtszeitraum von 01.01.2025 bis 31.12.2025

Inhaltsverzeichnis

- A. Strategie und Verankerung
 - A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung
 - A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie
 - A3. Veränderung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation
- B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen
 - B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse
 - B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich
 - B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern
 - B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern
 - B5. Kommunikation der Ergebnisse
 - B6. Änderungen der Risikodisposition
- C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen
 - C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich
 - C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern
 - C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern
- D. Beschwerdeverfahren
 - D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren
 - D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren
 - D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens
- E. Überprüfung des Risikomanagements

A. Strategie und Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Die Gesamtverantwortung für die unternehmerischen Sorgfaltspflichten, insbesondere für die Überwachung des Risikomanagements liegt bei dem Vorstand der Hansgrohe SE. Innerhalb des Hansgrohe Vorstandes ist die Vorständin Personal für die Einhaltung der geschützten Rechtspositionen im eigenen Geschäftsbereich und der Vorstand Operations für die Einhaltung der geschützten Rechtspositionen bei den Zulieferern verantwortlich. Die daraus resultierenden Aufgaben wurden der Menschenrechtsbeauftragten (MRB) übertragen.

Zuständige Personen:

Der Vorstand der Hansgrohe SE:

- Hans-Jürgen Kalmbach - Vorsitzender des Vorstands
- Frank Semling - Vorstand Operations
- Martial Gil - Vorstand Finanzen

- Christophe Gourlan - Vorstand Vertrieb
- Sandra Richter - Vorständin Personal/Arbeitsdirektorin

Menschenrechtsbeauftragte:

- Yvonne Birkner (im Zeitraum von 01.01.2025 bis 10.08.2025)
- Katrin Edinger als Interims-MRB (im Zeitraum von 11.08.2025 bis 24.08.2025)
- Tanja Wöhrle (im Zeitraum von 25.08.2025 bis 31.12.2025)

Der Vorstand der Hansgrohe SE hat einen **Berichtsprozess** etabliert, der gewährleistet, dass er über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird. Der Vorstand wird somit im regelmäßigen, vierteljährigen Turnus, mindestens jedoch einmal jährlich oder anlassbezogen über Status und Weiterentwicklung des Risikomanagements i. S. d. LkSG, über Beschwerden betreffend Menschenrechte oder Umweltaspekte, über Ergebnisse der daraufhin durchgeführten Untersuchungen und über Erkenntnisse aus Risikoanalysen von der MRB informiert.

A2. Grundsatzklärung über Menschenrechtsstrategie

Es liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde. Die Grundsatzklärung wurde veröffentlicht und den Beschäftigten über die unternehmenseigene App sowie der Öffentlichkeit, unmittelbaren Zulieferern und Dritten über die Unternehmenswebsite zur Verfügung gestellt.¹ Der Betriebsrat wurde per E-Mail über die Grundsatzklärung informiert.

Die Grundsatzklärung enthält folgende Elemente:

- Einrichtung eines Risikomanagements
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und dessen Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: Bekenntnis der Hansgrohe Gruppe, Verantwortlichkeiten

Eine Aktualisierung der Grundsatzklärung ist für 2026 geplant.

¹ <https://www.hansgrohe-group.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit/unternehmensfuehrung>

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

Die Menschenrechtsstrategie wurde in folgenden Fachabteilungen verankert:

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Recht/Compliance
- Betriebsrat
- Community/Stakeholder Engagement

Die Menschenrechtsstrategie ist weiterhin eine gemeinschaftliche Anstrengung, die sich über verschiedene Bereiche und Geschäftsprozesse erstreckt, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in diesen Bereichen sicherzustellen. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Strategie liegt beim Vorstand und ist in der Beschreibung zum Risikomanagement i. S. d. LkSG verbindlich festgelegt und in den folgenden Fachabteilungen verankert.

- Personal/HR
 - Das Recruiting-Team ist verantwortlich dafür, Kinderarbeit zu vermeiden.
 - HR-Verantwortliche sind zusammen mit den jeweiligen Vorgesetzten dafür verantwortlich, Zwangsarbeit/Sklaverei sowie jedwede Form der ungleichen Behandlung/Diskriminierung zu unterbinden, faire Arbeitsbedingungen und eine angemessene Entlohnung zur Bestreitung des Lebensunterhaltes sicherzustellen.
 - In Abstimmung mit dem zuständigen HR-Verantwortlichen untersucht ein Investigations-Officer eingehende Beschwerden. Bei Beschwerden zu Diskriminierung und Mobbing kann dies beispielsweise durch das Team Diversity, Equity & Inclusion (DE&I) geschehen oder durch im Prozess geschulte HR-Mitarbeitende vor Ort. DE&I sowie die MRB sind Ansprechpartner für etwaige Rückfragen.
- Umweltmanagement

Das Umweltmanagement stellt sicher, dass durch den Geschäftsbetrieb die natürliche Lebensgrundlage durch Umwelteinwirkungen, z.B. schädliche Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädliche Lärmemission und übermäßigen Wasserverbrauch, nicht belastet wird.
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement

Beide Bereiche stellen die Gesundheit und die Sicherheit am Arbeitsplatz sicher. Das betriebliche Gesundheitsmanagement wird unterstützt durch den Arbeitsmedizinischen Dienst und die externe Mitarbeitendenberatung.
- Einkauf/Beschaffung

Der Bereich Einkauf erfüllt die Sorgfaltspflichten des LkSG in Bezug auf unmittelbare und mittelbare Zulieferer.
- Recht/Compliance

Der Bereich Compliance erfüllt die Sorgfaltspflichten i. S. d. LkSG im eigenen Geschäftsbereich.

Hansgrohe Group

AXOR · hansgrohe

- **Betriebsrat**
Die Mitglieder des Betriebsrats sind Ansprech- und Vertrauenspersonen in allen Belangen menschenrechtsbezogener Risiken.
- **Community/Stakeholder Engagement**
Die in der MASCO Corporation und der MASCO Europe S.à r.l. angesiedelte Rechtsabteilung verantwortet das Beschwerdeverfahren auf Konzernebene. Bei der MASCO Corporation handelt es sich um die Konzernmutter der Hansgrohe SE mit Sitz in den USA.

Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten wurden definiert, so dass die Integration und Umsetzung der Strategie in den jeweiligen Fachabteilungen erfolgt. Prozesse zum LkSG, insbesondere zum Risikomanagement sowie der Meldeprozess, wurden im Unternehmen verankert und sind in der Prozesslandschaft beschrieben. Des Weiteren berücksichtigen die Fachabteilungen und Prozesseigner die Strategie in ihren jeweiligen operativen Prozessen und Abläufen – bei Bedarf werden diese entsprechend angepasst.

Die verantwortlichen Fachabteilungen setzen die LkSG-Anforderungen in ihrem Verantwortungsbereich aufgrund ihrer Erfahrung und ihres Fachwissens um.

- **Personal/HR**
Die HR-Beschäftigten verfügen über eine spezielle Ausbildung. In Bezug auf den effektiven Umgang mit von Diskriminierung Betroffenen wurden Vertrauenspersonen aus dem Personalbereich der deutschen Standorte geschult. Zudem erfolgte global eine Schulung zur Durchführung von Untersuchungen für alle HR- und DE&I-Verantwortlichen. Des Weiteren wurden Q&A für den Bereich HR zur Globalen Richtlinie „Anti-Diskriminierung und Mobbing“ erstellt. Damit ist sichergestellt, dass geschulte Personen in allen Gesellschaften von Hansgrohe eine Untersuchung durchführen können.
- **Umweltmanagement**
Betrieblich Beauftragte mit spezieller Ausbildung gewährleisten die Einhaltung des Umweltmanagement.
- **Arbeitssicherheit**
Betrieblich Beauftragte mit spezieller Ausbildung gewährleisten die Einhaltung der Arbeitssicherheit.
- **Betriebliches Gesundheitsmanagement**
Die Beschäftigte ist Vertrauensperson für Betroffene von potenzieller Diskriminierung und Ansprechpartner für gesundheitliche Themen.
- **Einkauf/Beschaffung**
Die Beschäftigten wurden zum LkSG geschult und verfügen über eine fundierte Kenntnis von globalen Lieferketten und den damit einhergehenden Abläufen und Prozessen.
- **Recht/Compliance**
Der Head of Group Compliance verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich des Risikomanagements. Das Compliance-Team wuchs um einen Compliance Manager.

- Betriebsrat
Jede beschäftigte Person kann sich vertrauensvoll an die Mitglieder des Betriebsrats wenden.
- Community/Stakeholder Engagement
Die Rechtsberatung wird von der MASCO Europe S.à r.l. übernommen. MASCO verantwortet das Beschwerdeverfahren auf Konzernebene.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Im Berichtszeitraum wurde für den eigenen Geschäftsbereich und für unmittelbare Zulieferer eine **regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse** von Januar bis Anfang Dezember 2025 durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren.

Bei der Risikoanalyse wurden die Bestimmungen des LkSG, die BAFA-Handreichungen, externe Datenquellen sowie Erfahrungswerte der zuständigen Fachabteilungen und die Rückmeldungen zu den Fragebögen, die an Hansgrohe Gesellschaften oder unmittelbare Zulieferer versandt wurden, berücksichtigt.

Der **Prozess der Risikoanalyse** erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, dem ein risikobasierter Ansatz zugrunde liegt. Es wird eine Vielzahl von quantitativen und qualitativen Datenquellen für die Bewertung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken herangezogen. Das Ziel des mehrstufigen Verfahrens ist es, frühzeitig Risiken im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und im Falle einer substantiierten Kenntnis bei mittelbaren Zulieferern zu identifizieren bzw. zu priorisieren.

Die **abstrakte Risikoanalyse** wurde durch einen externen Dienstleister durchgeführt. Diese länder- und warengruppenspezifische Risikoanalyse basiert auf einem Excel-gestützten Risikomanagement-Tool, das fortlaufend angepasst wird. Dabei werden die verwendeten Daten, wie beispielsweise Pressemeldungen, Indizes, Rankings, etc. jährlich aktualisiert, so dass eine dynamische, fortlaufende abstrakte Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und sämtlicher Zulieferer gewährleistet ist. Nach Ermittlung der abstrakten Risiken werden abstrakt risikobehaftete Unternehmen, also Hansgrohe Gesellschaften und unmittelbare Zulieferer, einer **konkreten Risikoanalyse** unterzogen.

Die strukturierte Priorisierung ermöglicht ein strukturiertes Herausfiltern von risikolosen Geschäftsbereichen und Zulieferern sowie die Fokussierung auf eine tiefergehende Betrachtung von kritischen Geschäftsbereichen und Zulieferern. Das Verfahren befähigt Hansgrohe, wirksame und angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen für prioritäre Risiken oder Risikobereiche abzuleiten.

- Unmittelbare Zulieferer:
Im ersten Schritt wurde dem externen Dienstleister für die abstrakte Risikoanalyse eine Liste der unmittelbaren Zulieferer mit Informationen zu Herkunftsland und zur Warengruppe zur Verfügung gestellt. Danach wurde eine abstrakte Risikoeinschät-

zung mit Hilfe des Excel-Tools des Dienstleisters durchgeführt. Dem risikobasierten Ansatz folgend, wurden daraufhin risikospezifische Fragebögen an die betreffenden Zulieferer versandt. Aufgrund der Rückmeldungen wurde das konkrete Restrisiko bzw. Risiko bestimmt. Die konkrete Risikoanalyse ergab keine Restrisiken. Daher wurden keine prioritären Risiken untersucht.

- **Eigener Geschäftsbereich:**
Aufgrund des risikobasierten Ansatzes wurden dem externen Dienstleister für die Durchführung der abstrakten Risikoanalyse nur diejenigen Hansgrohe Gesellschaften zugeleitet, die nach der abstrakten länder- und warengruppenbezogenen Risikoanalyse in den Berichtsjahren 2023 und 2024 ein hohes bzw. mittleres Risiko aufwiesen. Sodann wurde eine abstrakte Risikoeinschätzung anhand der Warengruppe und des Standortes dieser Hansgrohe Gesellschaft durchgeführt. Es wurden alle LkSG-relevanten Risiken je Hansgrohe Gesellschaft und je Standort ermittelt. Anhand des Gesamtrisikos, das sich aus dem Länder- und Warengruppenrisiko zusammensetzt, wurden die Hansgrohe Gesellschaften mittels Score-Werten priorisiert.

Auf Basis der ermittelten BruttoRisiken wurde für die Hansgrohe Gesellschaften ein Datenblatt generiert, in dem die länder- und warengruppenspezifischen Score-Werte für menschenrechts- und umweltbezogene Aspekte erfasst wurden. Nach erfolgter Plausibilisierung unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit wurden neben den BruttoRisiken die in der Hansgrohe Gruppe bereits für jedes menschenrechts- und umweltbezogene Risiko bereits implementierten Regelungen, Verfahren und sonstige Maßnahmen zur Risikominimierung (Präventionsmaßnahmen) aufgeführt und die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Verletzung bewertet. Zwecks Plausibilisierung wurden die verantwortlichen Fachabteilungen befragt und es wurden Fragebögen an die Hansgrohe Gesellschaften versandt. Es wurde ermittelt, ob im eigenen Geschäftsbereich Menschenrechte oder umweltbezogene Aspekte verletzt wurden oder ob das Risiko einer solchen Verletzung besteht. Zusätzlich wurden an den Produktionsstandorten, sofern sie kein hohes bzw. mittleres abstraktes Risiko in den Vorjahren aufwiesen, eine Risikoanalyse anhand von vorgefertigten Fragebögen im Rahmen des jährlich stattfindenden internen System-Audits durchgeführt. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Fachabteilungen und zu den Fragebögen sowie den bereits implementierten Präventionsmaßnahmen wurden die Nettorisiken für die Hansgrohe Gesellschaften ermittelt. Die im eigenen Geschäftsbereich gewählte Brutto-Netto-Betrachtung beeinflusst die Durchführung der Gewichtung und Priorisierung, da deren Bewertungskriterien, insbesondere die Eintrittswahrscheinlichkeit bereits im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt wurden. Für den Berichtszeitraum 2025 wurden im eigenen Geschäftsbereich keine verbleibenden Nettorisiken ermittelt, so dass eine Gewichtung und Priorisierung nach den Angemessenheitskriterien nicht durchgeführt wurde. Die so ermittelten Ergebnisse wurden in einer Risikomatrix zusammengefasst.

Im Berichtszeitraum wurden ferner **anlassbezogene Risikoanalysen** durchgeführt. Aufgrund von Meldungen und bestätigten Verstößen wurden im eigenen Geschäftsbereich anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt. Es wurden die an den jeweiligen Standorten bereits implementierten Präventionsmaßnahmen überprüft. Je nach den Umständen des Einzelfalles wurden weitere Maßnahmen ergriffen, z.B. Refresher-Schulungen. Verbleibende Restrisiken wurden als gering bewertet.

Im eigenen Geschäftsbereich wurden bei der Risikoanalyse Meldungen berücksichtigt. Dies waren über das Beschwerdeverfahren erfolgte Hinweise/Beschwerden innerhalb des Berichtszeitraums.

Durch das Risk-Management Tool „Sphera“ wurde der Einkauf auf potenzielle Risiken bei ausländischen Zulieferern hingewiesen. Die Hinweise/Beschwerden wurden untersucht. Aufgrund der bereits implementierten Präventionsmaßnahmen wurden keine neuen Präventionsmaßnahmen definiert.

Bei der Durchführung der **abstrakten Risikoanalyse** wurden folgende (Zwischen-) **Ergebnisse** ermittelt:

- Eigener Geschäftsbereich
 - Verbot der Kinderarbeit
 - Verbot der Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
 - Arbeitsbedingungen
 - Arbeitssicherheit
 - Koalitionsfreiheit
 - Ungleichbehandlung/Diskriminierung
 - Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
 - Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
 - Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Unmittelbare Zulieferer
 - Verbot der Kinderarbeit
 - Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
 - Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
 - Verbot der Missachtung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten

Im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern wurden keine Risiken ermittelt.

Die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken wurden nicht gewichtet und priorisiert. Die bei den unmittelbaren Zulieferern gewählte Brutto-Netto-Betrachtung beeinflusst die Durchführung der Gewichtung und Priorisierung, da deren Bewertungskriterien, insbesondere die Eintrittswahrscheinlichkeit bereits im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt wurden. Für den Berichtszeitraum 2025 wurden im eigenen Geschäftsbereich und bei den unmittelbaren Zulieferern keine verbleibenden Nettorisiken ermittelt, so dass eine Gewichtung und Priorisierung nach den Angemessenheitskriterien nicht durchgeführt wurde.

Für den Berichtszeitraum wurden folgende Präventionsmaßnahmen umgesetzt:

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

- Durchführung von Schulungen
Alle Beschäftigten der Hansgrohe Gruppe erhielten entsprechende Schulungen. Beschäftigte mit einem eigenen Hansgrohe-E-Mail-Zugang wurden aufgefordert, ein

eLearning sowohl zum LkSG als auch ein *Masco Ethics eLearning* zu *Anti-Discrimination and Anti-Harassment* zu absolvieren. Hierbei handelt es sich jeweils um verpflichtende eLearning. Es fand ein Workshop mit ausgewählten Führungskräften aus der Produktion am Standort in Offenburg zur weiteren Sensibilisierung statt.

Alle Beschäftigten ohne E-Mailadresse (insb. Produktion und Warehouse) in Deutschland, Frankreich, Spanien, den Niederlanden, Serbien, den USA und der Türkei wurden ebenfalls vor Ort zum LkSG geschult. Die Beschäftigten an den chinesischen Standorten wurden im Rahmen einer Compliance-Schulung für das Verbot der Ungleichbehandlung/Diskriminierung sensibilisiert.

Beschäftigte des Einkaufs wurden zielgruppenorientiert geschult.

Schulungen sind ein wesentlicher Baustein zur Sensibilisierung und Bewusstseinschärfung der Beschäftigten. Sie befähigen Beschäftigte dazu, sich entsprechend zu verhalten, ihre Pflichten wirksam wahrnehmen zu können und informieren über relevante Regeln und Prozesse. Je nach Aufgabenbereich können potenzielle Risiken vermittelt und es kann über entsprechende Verhaltensweisen informiert werden. Nur wer damit vertraut ist, kann kritische Situationen erkennen und in der erforderlichen Sensibilität mit ihnen umgehen. Gut informierte Beschäftigte können wesentlich zur Risikominimierung beitragen.

- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
Im eigenen Geschäftsbereich wurden aufgrund der gewählten Brutto-Netto-Betrachtung keine verbleibenden Nettorisiken ermittelt. Dennoch wurden Maßnahmen zur Risikomitigierung veranlasst:

Unterjährig wurden bei System-Audits, die in den Produktionsstandorten durchgeführt werden, zusätzlich nach dem LkSG konzipierte Fragenkataloge von den zuständigen Fachabteilung beantwortet. Die Antworten wurden ausgewertet und bei der Risikoanalyse berücksichtigt. Die Managing Directors der ausländischen Hansgrohe Gesellschaften, bei denen die länder- und warengruppenspezifische abstrakte Risikoanalyse ein sehr hohes oder hohes Bruttorisiko einzelner Menschenrechte aufwies, wurden mittels Fragebögen befragt. Vereinzelt fanden anschließend Einzelgespräche mit den zuständigen Managing Directors statt, um etwaige Rückfragen zu klären. Hierdurch wurden die Managing Directors zusätzlich sensibilisiert.

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
Hansgrohe setzt traditionell auf langfristig angelegte Vertragsbeziehungen mit seinen Geschäftspartnern. Lieferzeiten und Einkaufspreise werden regelmäßigen Benchmarks unterzogen und hinsichtlich ihrer Marktkonformität geprüft.

Die eigene Beschaffungsstrategie und die Einkaufspraktiken werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Neue Zulieferer durchlaufen bei Hansgrohe einen Onboarding- und Qualifizierungsprozess. Im Rahmen dieses Prozesses muss der Zulieferer die *MASCO Supplier Business Practices Policy* unterzeichnen und damit deren

Einhaltung bestätigen. Darüber hinaus erfolgt vor der Lieferung im Serienprozess ein Freigabeaudit für neue Zulieferer. Auch Bestandszulieferer werden von Zeit zu Zeit hinsichtlich der überarbeiteten Beschaffungsstrategie und Einkaufspraktiken untersucht.

- **Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl**
Auf der Grundlage der Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken wird eine Vorauswahl potenzieller Zulieferer getroffen. Im Rahmen der Auswahl der Zulieferer werden die Vorgaben der *MASCO Supplier Business Practices Policy* berücksichtigt und die Erwartungshaltung an die Zulieferer klar kommuniziert.
- **Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette**
Die Zulieferer werden zur Einhaltung der Prinzipien der *MASCO Supplier Business Practices Policy* vertraglich verpflichtet.
- **Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen**
Hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben aus der *MASCO Supplier Business Practices Policy* werden die Zulieferer, bei denen tendenziell ein höheres Risiko zu erwarten ist, regelmäßig vor Ort auditiert.
- **Andere/weitere Maßnahmen**
Weitere Maßnahmen sind u.a. die Versendung von Evaluierungsfragebögen an Zulieferer, die Einholung von Nachweisen wie beispielsweise Zertifizierungen bei Zulieferern sowie die Durchführung von Schulungen zum LkSG.

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Es gab keine Hinweise/Beschwerden/Anzeichen für etwaige Missstände/Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern. Folglich wurden bei mittelbaren Zulieferern weder Risikoanalysen durchgeführt, noch prioritäre Risiken identifiziert oder Präventionsmaßnahmen definiert.

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Risikoanalysen für den Berichtszeitraum wurden den maßgeblichen Entscheidungsträgern gegenüber kommuniziert.

B6. Änderungen der Risikodisposition

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und für die unmittelbaren Zulieferer ergab keine Änderungen bzgl. der Risikofeststellung. Vor diesem Hintergrund wurden im Berichtszeitraum keine prioritären Risiken identifiziert bzw. gewichtet.

C. Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Im Berichtszeitraum wurden keine Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt.

Grundsätzlich sind Meldungen über das Beschwerdeverfahren möglich. Dies ist über zwei verschiedene Kanäle möglich: den internen Vertrauenspersonen und über die Masco Ethics Hotline. Das Verfahren zur Bearbeitung von drohenden oder festgestellten Verletzungen/Verstößen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten i. S. d. LkSG im eigenen Geschäftsbereich ist im hierfür definierten Eskalations- und Abhilfeplan verankert. In diesem Eskalations- und Abhilfeplan sind Zuständigkeiten, einzuleitende Untersuchungsmaßnahmen, Fristen, interne Berichtspflichten sowie zu veranlassende Maßnahmen geregelt. Die Untersuchung erfolgt durch eine speziell eingerichtete unabhängige Task Force unter Leitung der MRB. Je nach den Umständen des Einzelfalles könnte das Ergebnis einer Untersuchung sein, dass eine Hansgrohe Gesellschaft menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichten nach dem LkSG verletzt.

Unabhängig von etwaigen Meldungen wird zusätzlich bei der jährlichen Risikoanalyse untersucht, ob eine Hansgrohe Gesellschaft menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichten verletzt.

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Im Berichtszeitraum wurden keine Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt.

Die Feststellung von Verletzungen ist im Rahmen des Beschwerdeverfahrens möglich. Zudem können auf der Grundlage der Auditklauseln risikobasierte Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt werden, die mit Informations- und Betretungsrechten verbunden sind. Hansgrohe hat einen externen Partner beauftragt, der regelmäßig insbesondere die asiatischen Geschäftspartner überprüft. Die Ergebnisse der konkreten Risikoanalyse liegen dann bereits vor, so dass prioritäre Risiken gezielt geprüft werden können.

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Im Berichtszeitraum wurden keine Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Es können Meldungen über menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen der Pflichten über zwei verschiedene Kanäle eingereicht werden. Das sind zum einen die **internen Vertrauenspersonen**, wie z.B. die MRB, HR-Representatives, DE&I-Consultants oder, wo vorhanden, der Betriebsrat, an die sich Hansgrohe-Beschäftigte wenden können. Die Vertrauenspersonen sind über die unternehmensintern veröffentlichten Kontaktinformationen erreichbar.

Hansgrohe Group

AXOR · hansgrohe

Den anderen Kanal bildet ein zentrales Beschwerdeverfahren, die **MASCO Ethics Hotline**, die von der MASCO Corporation, USA, angeboten wird.

Der VP General Counsel der MASCO Corporation leitet das Ethik- und Compliance-Programm, das auch die Leitung des zentralen Beschwerdeverfahrens, die sog. MASCO Ethics Hotline, umfasst. Über die MASCO Ethics Hotline können Beschwerden per **Telefon** und über eine **webbasierte Eingabemaske** erfolgen. Sie wird u.a. dazu genutzt, den Anforderungen des LkSG nachzukommen.

Es wird für den **Schutz** der übermittelten Hinweise und der Identität von Meldenden gesorgt. Um dies zu ermöglichen, ist bei der Benutzung der MASCO Ethics Hotline Folgendes zu berücksichtigen: Falls die meldende Person anonym bleiben möchte, sind keine persönlichen Daten anzugeben, z.B. Namen, Adresse, E-Mailadresse, Aufenthaltsort oder Verhältnis zu dem zugrunde liegenden Sachverhalt oder den Beteiligten. Der Link zur MASCO Ethics Hotline ist direkt in die Adresszeile des Browsers einzugeben und es ist ein Lesezeichen zu setzen, um das System später erneut aufrufen zu können.

Wenn die meldende Person über die webbasierte Eingabemaske Beschwerden einreichen möchte, dann ist es möglich, aus verschiedenen Sprachen auszuwählen. Die meldende Person erhält eine Antwort in der ausgewählten Sprache. Es wird der Eingang bestätigt und der weitere Weg zum Umgang mit der Beschwerde aufgezeigt. Beschwerden können nach einer Auswahl der Themen eingereicht werden. Menschenrechtliche und umweltbezogene Themen stehen neben anderen Themen zur Auswahl. Die meldende Person hat sodann die Möglichkeit, den Sachverhalt zu schildern.

Zugang zum Beschwerdeverfahren haben:

- Eigene Beschäftigte
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Beschäftigte der Zulieferer
- Externe Stakeholder, wie NGOs, Gewerkschaften, etc.

Der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten wird wie folgt sichergestellt:

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
Der Link zur MASCO Ethics Hotline² und die Verfahrensordnung³ sind auf der Website der Hansgrohe Gruppe abrufbar. Der MASCO Ethics Codex⁴ und die Masco Corporation's Supplier Business Practices Policy⁵ sind auf der Website der MASCO Corporation abrufbar.
- Informationen zur Erreichbarkeit
Die Verfahrensordnung beinhaltet Informationen zur Erreichbarkeit.

² Siehe www.stand4ethics.com unter <https://www.hansgrohe-group.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit/unternehmensfuehrung>

³ <https://www.hansgrohe-group.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit/unternehmensfuehrung>

⁴ <https://www.hansgrohe-group.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit/unternehmensfuehrung>

⁵ <https://masco.com/our-suppliers/>

- Informationen zum Prozess
Der Beschwerdeprozess über die MASCO Ethics Hotline umfasst folgende Schritte, wobei die meldende Person die Möglichkeit hat, die Kommunikation in einer von 20 zur Auswahl stehenden Sprachen durchzuführen:

Zunächst wird die meldende Person gebeten, anzugeben, ob sie in der Funktion eines Zulieferers handelt. Danach wird die meldende Person gebeten, Angaben zum Aufenthaltsort und zu dem Ort zu machen, in dem das zu meldende Risiko besteht bzw. die zu meldende Verletzung stattgefunden hat. Der meldenden Person werden dann Telefonnummern für die Meldung angezeigt und die Möglichkeit zur Meldung über die webbasierte Eingabemaske eröffnet. Bei der Meldung über die webbasierte Eingabemaske wird der meldenden Person ein Informationstext zum Datenschutz, der Wahrung der Anonymität und dem Vorgehen angezeigt. Auf der dann folgenden Seite wird die meldende Person nach dem Schwerpunkt ihrer Meldung gefragt. Auf der Meldeseite formuliert die meldende Person ihre Beschwerde in eigenen Worten und beantwortet, wenn sie möchte, Fragen über die einfache Antwortauswahl.

Nach dem Absenden ihrer Meldung erhält die meldende Person ein Aktenzeichen. Mit diesem Aktenzeichen und in Kombination mit ihrem Passwort kann sich die meldende Person erneut auf der Website anmelden und sich über den Fortgang ihrer Beschwerde oder ihres Hinweises informieren. Wünscht die meldende Person anonym zu bleiben, ist ihre Anonymität geschützt, solange sie selbst keine personenbezogenen Daten eingibt, die einen Rückschluss auf ihre Identität zulassen.

- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
Alle Informationen wurden in der Verfahrensordnung in einer für Laien verständlichen Form beschrieben.
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich
Die Informationen und Beschreibung sind abrufbar auf der Website der Hansgrohe Gruppe.⁶

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Die Verfahrensordnung war für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar.⁷

Die Sichtung und interne Zuordnung von über die MASCO Ethics Hotline eingereichten Meldungen erfolgt über dedizierte Funktionsträger der Rechtsabteilung von MASCO. Die Bearbeitung der über eine interne Vertrauensperson oder über die MASCO Ethics Hotline eingereichte Beschwerde erfolgt in erster Linie durch die MRB, Mitglieder der Rechtsabteilung von MASCO und hinzugezogene Fachexperten.

Nach erfolgter Zuordnung haben Beschäftigte mit entsprechenden Funktionsrollen Zugriff auf das Backend der MASCO Ethics Hotline, um die Meldung zu sichten, zu bewerten und die erforderlichen Schritte einzuleiten. Abhängig von der Art des gemeldeten Risikos bzw. des gemeldeten Verstoßes handelt es sich dabei um:

⁶ <https://www.hansgrohe-group.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit/unternehmensfuehrung>

⁷ <https://www.hansgrohe-group.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit/unternehmensfuehrung>

- MRB
- Mitglieder der Rechtsabteilung der MASCO Corporation, USA oder MASCO Europe S.à r.l., Luxemburg,
- HR-Representatives der Hansgrohe SE oder der MASCO Corporation, USA,
- Hinzugezogene Fachexperten, wie etwa DE&I-Consultants

Die Informationen über die Meldung werden dabei nur im erforderlichen Umfang, also auf „need-to-know“ Basis geteilt. Die den Sachverhalt bearbeitenden Personen sind zur **Ver-schwiegenheit** verpflichtet. Die Beschwerde und das Verfahren sind vertraulich und es wird Schutz vor Benachteiligungen oder Bestrafungen aufgrund einer in gutem Glauben gemachten Beschwerde gewährleistet.

Die erforderlichen Kriterien für die Zuständigen sind erfüllt, d.h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Für den Berichtszeitraum wurden **Vorkehrungen** getroffen, um potenziell Beteiligte **vor Benachteiligung oder Bestrafung** aufgrund einer Beschwerde **zu schützen**. In technischer Hinsicht haben nur solche Personen Zugriff auf die Meldungen über Risiken oder Verletzungen, bei denen eine Zuordnung auf das Backend der MASCO Ethics Hotline erfolgte. In organisatorischer Hinsicht wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Die MRB ist in ihrer Funktion unabhängig und weisungsfrei, hat Entscheidungs- und Weisungsbefugnis für ihren Tätigkeitsbereich und ist berechtigt, Zugang zu Informationen zu erhalten.

In der *MASCO Ethics Hotline Procedure Europe* werden die mit der Bearbeitung der Meldung befassten Personen zur vertraulichen Behandlung der erlangten Informationen angehalten. Außerdem verbietet die *MASCO Ethics Hotline Procedure Europe* Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die im guten Glauben Meldungen abgeben, und gegen die Personen, die die Meldung bearbeiten.

Weiterhin erfahren die meldenden Personen Schutz durch den *MASCO Ethik Kodex* und die darin enthaltene *Non-Retaliation Policy*. Diese besagt, dass MASCO keine Repressalien gegen Personen ausüben wird, die in gutem Glauben eine Meldung über einen Verstoß gegen den MASCO Ethics Kodex oder anderes illegales oder unethisches Verhalten machen.

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Im Berichtszeitraum sind über das Beschwerdeverfahren 27 **Meldungen** eingegangen.

Davon sind 26 Meldungen potenzielle Verstöße gegen das Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung. Zwanzig potenzielle Verstöße konnten nicht plausibilisiert bzw. bestätigt werden. Sechs Verstöße wurden bestätigt und es wurden disziplinarische Maßnahmen eingeleitet sowie Schulungen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in Beschäftigung durchgeführt.

Eine Meldung ist ein potenzieller Verstoß bezüglich der Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen. Diese konnten nicht plausibilisiert bzw. bestätigt werden.

Alle diese Meldungen wurden untersucht. Die Bearbeitungszeit dauerte von 2 Tagen bis 6 Monaten.

Aufgrund der umfassenden **Untersuchungen** der Meldungen waren Anpassungen im Risikomanagement nicht angezeigt. Nichtsdestotrotz wird das Risikomanagement regelmäßig überprüft und angepasst.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Das Risikomanagement wird übergreifend auf seine **Angemessenheit** und **Wirksamkeit** hin in den nachfolgenden Bereichen überprüft:

- Ressourcen & Expertise
- Risikoanalyse und Prozesse
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Die Prüfung im eigenen Geschäftsbereich erfolgt anhand vorformulierter Key Performance Indikatoren, die ihrerseits jährlich überprüft und ggf. angepasst werden. Um den Anforderungen des LkSG gerecht zu werden, werden insbesondere die **personellen und finanziellen Ressourcen** sowie die Expertise der MRB und jene des für den eigenen Geschäftsbereich zuständigen Bearbeiters überprüft.

Bei der Überprüfung der **Risikoanalyse** samt Gewichtung und Priorisierung sowie der zugrundeliegenden **Prozesse** liegt der Schwerpunkt bei Anzahl und Umfang der gemeldeten potenziellen Risiken. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Qualitätskontrolle der **Präventions- und Abhilfemaßnahmen** berücksichtigt.

Das **Beschwerdeverfahren** wurde im Berichtsjahr auf Wirksamkeit, Angemessenheit und Vollständigkeit überprüft. Maßgebend hierbei sind beispielsweise Rückmeldungen Betroffener zur Erreichbarkeit der Vertrauenspersonen und der MASCO Ethics Hotline, die Benutzerfreundlichkeit der MASCO Ethics Hotline, die Anzahl der Meldungen über das webbasierte Tool im Vergleich zur Nutzung sonstiger Meldekanäle sowie die Erkenntnisse aus Testdurchläufen.

Die **Dokumentation** wird stichprobenartig auf Nachvollziehbarkeit, Praktikabilität einmal jährlich auf Wirksamkeit, Angemessenheit und Vollständigkeit überprüft.

Es wurden Prozesse bzw. Maßnahmen implementiert, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen der Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb der Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Zulieferers in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden.

Diese Prozesse und Maßnahmen wurden in den folgenden Bereichen des Risikomanagements implementiert:

Hansgrohe Group

AXOR · hansgrohe

- **Ressourcen & Expertise**
Im Risikomanagement des eigenen Geschäftsbereichs werden zu den durch den externen Dienstleister ermittelten länder- und warengruppenspezifischen abstrakten Risiken die potenziell betroffenen Personengruppen ermittelt.
- **Präventionsmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen**
Eine Prüfung der Interessen potenziell Betroffener erfolgt u.a. im Rahmen der Wirksamkeitsprüfung.
- **Beschwerdeverfahren**
Auf Wunsch können sich betroffene Beschäftigte zunächst an eine Vertrauensperson wenden, um den Sachverhalt zu schildern, insbesondere für potenzielle Verstöße im Bereich Diskriminierung. Auch stehen externe Beratungsangebote zur Verfügung. Betroffene Beschäftigte sowie Beschäftigte der Zulieferer und sonstige Dritte können sich auf Wunsch, sofern es aufgrund der nationalen Gesetze zulässig ist, anonym über das Beschwerdeverfahren melden. Die Beschwerde wird vertraulich behandelt. Innerhalb angemessener Fristen wird mit der meldenden Person Kontakt aufgenommen.

Schiltach, 15.04.2026

DocuSigned by:

5F6BC20D7E9C4D1...
Hans-Jürgen Kalmbach
Vorsitzender des Vorstands

DocuSigned by:

909ECB3EA61D46B...
Frank Semling
Vorstand Operations

DocuSigned by:

E0BA9F83CB1E456...
Martial Gil
Vorstand Finanzen

DocuSigned by:

6F930400DEB54BB...
Christophe Gourlan
Vorstand Vertrieb

DocuSigned by:

01073B5B16C049F...
Sandra Richter
Vorständin Personal